



Fortsetzung des Rückkaufs eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Handelslinie an der SWX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage	Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Valora Holding AG, Be
,	vom 20. Oktober 2004 hat die Herabsetzung des Aktienkapitals um 454'000 Namer aktien von je CHF 10 Nennwert beschlossen, welche über eine zweite Handelslinie a der SWX Swiss Exchange in der Zeit vom 29. August 2003 bis zum 20. Oktober 200 zurückgekauft wurden.
	Gleichzeitig wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, weitere maximal 270'000 eigene Namenaktien von je CHF 10 Nennwert zurückzukaufen, was 7,56% der Stimmen entspricht (nach Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss Beschluss der ausserorden lichen Generalversammlung vom 20. Oktober 2004). Der ordentlichen Generalversar lung vom 27. April 2005 wird die Vernichtung der bis zu diesem Zeitpunkt zurückgekauften Aktien beantragt werden.
Rückkaufpreis	Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszah des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsent nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	Die UBS AG ist von der Valora Holding AG beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Die UBS AG wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der zweiten Handelslinie stellen.
Eröffnung der zweiten Handelslinie	Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgte am 29. August 2003 am Hauptsegn der SWX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1.661.828 und dem Tickersymb VALNE und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2006 aufrechterhalten.
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Ausserbörsliche Transaktionen sind unzulä:
Eigenbestand	Per 11. November 2004 hält die Valora Holding AG 117'500 eigene Namenaktien (entsprechend 3,29% des Aktienkapitals), die nicht zur Vernichtung bestimmt sind.
Massgebliche Aktionäre	Capital Group Inc., Los Angeles (USA): 225'765 Namenaktien, was 5,61% der Stimmen entspricht (vor Vollzug der Herssetzung des Aktienkapitals gemäss Besch der ausserordentlichen Generalversamml vom 20. Oktober 2004).
Steuern und Abgaben	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu nachsteh den Steuerfolgen:
	1. Schweizerische Verrechnungssteuer Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die ei Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird von der UBS AG zuhanden de Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.
	In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungsst berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Akt hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
	2. Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der dire Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in de Regel jener der direkten Bundessteuer.
	 a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Eir kommen dar (Nennwertprinzip).
	 b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien: Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn (Buchwertprinzip).
	3. Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprech den lokalen Vorschriften zu beachten.
	4. Gebühren und Abgaben Der Verkauf von Aktien an die Valora Holding AG zum Zwecke der Kapitalherabs zung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) 0.01% ist jedoch geschuldet.
Nicht öffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt die Valora Holding AG, dass sie übe keine nicht öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre

Namenaktie Valora Holding AG (1. Handelslinie)

Namenaktie Valora Holding AG (2. Handelslinie)

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw.

208.897 / CH0002088976 / VALN

1.661.828 / CH0016618289 / VALNE

von CHF 10 Nennwert

von CHF 10 Nennwert

1156 OR dar.

Zürich, 11. November 2004

Valorennummern /

ISIN /Tickersymbole

Ort und Datum